

wege die meisten der Häusergruppen unter sich verbunden. Durch das Dorf zieht sich auch die neue Straße in die Alpen.

Ungefähr in der Mitte des Triesenberges, auf Sonaboden, steht die Pfarrkirche zum hl. Josef, seit dem J. 1767 erbaut. *)

Unter der Kirche seitwärts steht das Schulhaus.

Die Gemeinde Triesenberg hat einen Flächeninhalt von 7,410,597 Quadratklaster, wovon 4,908,363 Quadratklaster Alpengebiet sind und eine Einwohnerzahl von 1016 Köpfen. **)

Baduz,

Hauptort des Fürstenthums, Marktsteden und Sitz der Behörden, nämlich der Regierung, des Landgerichts und der

*) Das Patronat über die Pfründe steht dem regierenden Fürsten zu, dessen Vorfahren weiland Fürsten Wenzel von Liechtenstein Munizipal die Gemeinde den Bau der Kirche und Aufrihtung der Pfründe hauptsächlich zu verdanken hat.

**) Die Triesenberger sind ein talentvolles, fleißiges und sparsames Völkchen, dabei derbknochig und stark, und unterscheiden sich durch ihre äußere Erscheinung und Mundart auffallend von den übrigen Landesbewohnern. Sie sind sämtlich Walser oder Walliser und ihre Mundart ist eben die den Wallisern sowohl hier als in Vorarlberg und Graubünden eigenthümlich hochburgundische. Die Walliser erscheinen zuerst in unserer Gegend als Jäger zu Davos im Jahre 1242 im Gebiete Walter's III. Freiherrn v. Batz, im Jahre 1352 auf Stürwis oberhalb Malans und 3 Jahre später am Triesenberg. Im Vorarlbergischen finden wir sie schon in den Jahren 1313 und 1349 zu Laterns und Bürs. Einzelne Walliser mögen sich auch in Triesen und andern Gemeinden des Landes niedergelassen haben, wo ihre Spur aber unter der übrigen Bevölkerung sich verlor. „Die freien fremden Walliser (Dr. Josef Bergmann) siedelten sich mit Vorliebe in höhern Berggegenden an, die sie beweideten und urbar machten, trieben Viehzucht und trugen jährlich in Naturalien (Käse, Schmalz) oder wenigen Leistungen in Geld den Genuß ihres Lehngutes ab, denn auf diesem lastete die Last, sie hatten jedoch die Verpflichtung, auf jede Mahnung ihren Herrn zu dienen und zu warten „mit schilten und mit spießen nach Walliserrecht.“